

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 13  
34. Jahrgang  
vom 07.05.2020

## Inhaltsangabe

30/20 Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das  
Haushaltsjahr 2020

- 201 -

Bürgermeister  
der Stadt Erftstadt  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

31/20 Öffentliche Zustellung der Stadt Erftstadt  
Feuerwache Erftstadt  
Gustav-Heinemann-Str. 1  
50374 Erftstadt  
Herrn Marko Jankovic  
In der Landwehr 7  
37154 Northeim

- 37 -

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)  
abonniert werden.

32/20 Öffentliche Zustellung der Stadt Erftstadt  
Feuerwache Erftstadt  
Gustav-Heinemann-Str. 2  
50374 Erftstadt  
Herrn Andrzej Fiks  
Kastanienweg 9  
50374 Erftstadt

- 37 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

33/20 Öffentliche Zustellung der Stadt Erftstadt  
Feuerwache Erftstadt  
Gustav-Heinemann-Str. 2  
50374 Erftstadt  
Frau Yamna Allouch  
Kohlstr. 29  
50374 Erftstadt

- 37 -

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 30/20

## HAUSHALTSSATZUNG und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Erfstadt mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erfstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	131.951.821 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	144.354.259 EUR
abzüglich eines globalen Minderaufwands von	0,00 EUR
somit auf	144.354.259 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	127.748.942 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	138.509.322 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.901.298 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.776.532 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.268.333 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.430.000 EUR

festgesetzt.



## § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.388.150 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

38.203.141 Euro

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.402.438 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

61.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	565 v.H.

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) sind entsprechend der Bemerkungen in der Stellenübersicht B umzuwandeln.

Die im Stellenplan A ausgewiesenen Beamtenstellen können im laufenden Haushaltsjahr auch mit Beschäftigten unter tarifgerechter Eingruppierung besetzt werden. Gleiches gilt für die Besetzung von Beschäftigtenstellen mit entsprechenden Beamten. Die Umwandlung der Stellen im Stellenplan erfolgt im darauffolgenden Haushaltsjahr.

## § 9

Erheblich gemäß § 83 Abs. 2 GO NW sind Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie 10 v. H. des Haushaltsansatzes überschreiten. Überschreitungen, außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 10.000 EUR sind unabhängig vom Haushaltsansatz unerheblich.

Im investiven Bereich (Finanzplan) sind Überschreitungen bzw. außerplanmäßige Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 20.000 EUR übersteigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nach § 86 GO NW notwendigen Investitionskredite im Rahmen des Höchstbetrages nach § 2 der Haushaltssatzung aufzunehmen. Ferner wird er ermächtigt, die nach § 89 Abs. 2 GO NW notwendigen Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Höchstbetrages nach § 5 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

## § 10

Durch einen Ratsbeschluss erlangen die Wirtschaftspläne sofort ihre volle Rechtskraft.

Ansätze, die für ein Wirtschaftsjahr gefasst wurden, aber nicht im Wirtschaftsjahr begonnen werden konnten, dürfen per Ermächtigungsübertragung ins nächste Jahr übertragen werden und bedürfen keiner weiteren Beratung. Die ins nächste Jahr zu übertragenden Maßnahmen müssen als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt werden (Regelungen gemäß § 22 KomHVO werden angewandt). Maßnahmen, die mittels einer Ermächtigungsübertragung ins nächste Jahr übertragen wurden und nicht begonnen werden konnten, müssen neu veranschlagt werden.

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises mit Verfügung vom 28.04.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 montags bis freitags von 8.<sup>00</sup> bis 12.<sup>00</sup> Uhr und montags bis donnerstags von 14.<sup>00</sup> bis 16.<sup>00</sup> Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Erftstadt, Holzdammerweg 10, Zimmer 134 öffentlich aus.

### Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW n. F. in Verbindung mit Artikel VII Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Erfstadt, den 07. 05. 2020



Erner  
(Bürgermeister)



# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 31/20

**Herr Marko Jankovic**

Letzte bekannte Anschrift:

In der Landwehr 7  
37154 Northeim

wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Feuerwache Erftstadt vom 07.04.2020 unter der

Fahrtnummer 1682 / 2020

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 07. 05. 2020

  
Erner  
(Bürgermeister)

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 32/20

**Herr Andrzej Fiks**

Letzte bekannte Anschrift:

Kastanienweg 9  
50374 Erftstadt

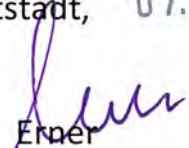
wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Feuerwache Erftstadt vom 31.03.2020 und 04.04.2020 unter den

Fahrnummern 2477 und 2563 / 2020

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Der v. g. Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 07. 05. 2020

  
Erner  
(Bürgermeister)

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 33/20

**Frau Yamna Allouch**

Letzte bekannte Anschrift:

Kohlstr. 29  
50374 Erftstadt

wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte Bescheid der Feuerwache Erftstadt vom 15.04.2020 unter der

Fahrtnummer 1099 / 2020

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 07. 05. 2020

  
Erner  
(Bürgermeister)